

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 12. September 2021 Wahl der Vertretung und Oberbürgermeisterwahl

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Osnabrück liegt in der Zeit vom 23. bis 27.08.2021 im Wahlbüro, Sedanstr. 109, 49076 Osnabrück, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aus:

| | | |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Montag u. Dienstag | 23.-24.08.2021 | von 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 25.08.2021 | von 8.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 26.08.2021 | von 8.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 27-08-2021 | von 8.00 – 12.00 Uhr |

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer/seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Das Wahlbüro ist barrierefrei erreichbar.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 27.08.2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Osnabrück, Sedanstr. 109, 49076 Osnabrück, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die antragstellende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.08.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Hat eine Person keine Wahlbenachrichtigung erhalten, glaubt aber, wahlberechtigt zu sein, muss sie das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.
4. Einen Wahlschein zur Wahl des Rates und zur Oberbürgermeisterwahl am 12.09.2021 erhält auf Antrag
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheine können in der Zeit vom 23.08.2021 bis 10.09.2021**

| | |
|----------------------|----------------------|
| montags u. dienstags | von 8.00 – 16.00 Uhr |
| mittwochs | von 8.00 – 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 – 17.30 Uhr |
| freitags | von 8.00 – 12.00 Uhr |
| Freitag, 10.09.2021 | von 8.00 – 13.00 Uhr |

im Wahlbüro, Sedanstr. 109, 49076 Osnabrück, schriftlich, elektronisch oder mündlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch unterschriebene Fernkopie genüge getan. **Fernmündliche (telefonische) Anträge sind nicht zulässig.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht. Die antragstellende Person muss den Grund für die Erteilung seines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung hierzu nachweisen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen Wahlbriefumschlag
1. ihren Wahlschein, 2. den Stimmzettel in einem besonderen Umschlag
- so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleitung der kreisfreien Stadt Osnabrück, 49058 Osnabrück, zu übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleitung, Wahlbüro, Sedanstr. 109, abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Stadt Osnabrück

Wolfgang Griesert

Gemeindegewahlleiter